

Schutzkonzept für den Barbetrieb Theater Uri

1. Einführung

Grundlage ist das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19, Version 4, von den Branchenverbänden erstellt unter den Vorgaben von BLV, BAG und Seco. gültig ab 6. Juni 2020.

Basierend auf dieser Vorlage hat Theater Uri vorliegendes, auf seine Situation angepasstes, Schutzkonzept erarbeitet. Die Schutzmassnahmen können jederzeit aufgrund weiterer Lockerungsmassnahmen angepasst werden.

2. Situationsbeschreibung

Theater Uri liegt im Zentrum von Altdorf. In verschiedenen Sälen und Räumlichkeiten finden Veranstaltungen aller Art statt. Ebenso werden die Säle vermietet. Die Säle bieten zwischen 120 und 540 Personen Platz. Im Foyer befindet sich eine Pausenbar, welche von Theater Uri oder auch von Mietern betrieben wird. Für den Vorstellungsbetrieb wird auf das ebenfalls vorhandene Schutzkonzept hingewiesen.

3. Voraussetzungen

Ziel des Konzeptes ist es, die Schutzmassnahmen des BAG im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in den Bereichen Schutz vor der weiteren Ausbreitung des Virus, Sicherheit des Publikums sowie der Mitarbeitenden des Theater Uri umzusetzen.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Die Restaurationsbetriebe, Barbetriebe und Gemeinschaftsgastronomie stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen. Diskotheken, Tanzlokale und Nachtclubs Erheben die Kontaktdaten anwesender Personen, wenn es zu einem engen Kontakt kommt.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen.
5. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
6. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
7. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
8. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
9. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen
10. Personendaten der Gäste werden gemäss Punkt 10 erfasst.

Nachfolgend wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen das Theater Uri diese Grundregeln im Bar-Betrieb umsetzt.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten des Betriebs die Hände oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion.

Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen.

2. GÄSTEGRUPPEN AUSEINANDERHALTEN

Theater Uri stellt sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.

Massnahmen

Die Grösse einer Gästegruppe ist auf maximal 300 Personen beschränkt.

Bei Veranstaltungen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder Betrieben sind bis zu 300 Personen zugelassen. Essen und Getränk müssen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben **sitzend** konsumiert werden. Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Der Betrieb stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen.

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Massnahmen

Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Theater Uri stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen.

Die Konsumation hat sitzend in Gästegruppen oder draussen stattzufinden. Zwischen den Gästegruppen wird nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 2 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 2-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten.

Um das Servicepersonal hinter der Theke zu schützen, wird eine Abgrenzung durch eine Plexiglasscheibe angebracht.

Der Wartebereich vor der Bar (Selbstbedienung) wird im Einbahnverkehr gekennzeichnet, um den Personenfluss zu lenken. Ebenfalls werden Bodenmarkierungen angebracht, welche den Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Gästegruppen kennzeichnet. Der Betrieb bringt in Wartebereichen Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Gästegruppen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken. Es werden Plakate mit den Abstands- und Verhaltensregeln aufgehängt.

Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich im Foyer von einem zum anderen Ort fortbewegen.

Theater Uri stellt sicher, dass der Mindestabstand von 2 Metern in den WC-Anlagen eingehalten werden kann.

Theater Uri weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung macht der Betrieb vom Hausrecht Gebrauch. Theater Uri ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten
Massnahmen

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 2 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken. Diese werden von Theater Uri zur Verfügung gestellt.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt.

Offene Abfalleimer werden regelmässig geleert.

Theater Uri sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeits- und Gasträumen (10 Min. Lüften vor der Veranstaltung, nach der Pause, am Schluss). Die Lüftung wird mit Frischluftzufuhr betrieben.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen. Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 geregelt.

Massnahmen

Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wurden von Theater Uri übernommen.

Theater Uri berücksichtigt, dass Risikogruppen einen besonderen Schutz bedürfen.

6. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Hygienemasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden.

Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

Der Betrieb verzichtet möglichst auf gemeinsam benutzte Utensilien (z. B. Tischgewürze, Zuckerwürfelschalen etc.) oder reinigt diese regelmässig.

Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 2 Metern) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Theater Uri informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Betrieb. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.

Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich aus. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.

Der Betrieb instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.

Das Personal wird im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.

Das Personal wird geschult beim fachgerechten Anwenden von Flächendesinfektionsmittel, da nicht alle Oberflächen alkoholbeständig sind und Oberflächenveränderungen eintreten können. Es empfiehlt sich zudem, den Bodenbelag bei Händedesinfektionsmittel-Stationen abzudecken.

Das Personal weist die Kundschaft darauf hin, dass bargeldloses und kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.

Gäste werden beim Empfang oder am Eingang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten, z.B. anhand des aktuellen BAG-Plakates «so schützen wir uns».

Der Betrieb informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Theater Uri achtet auf genügenden Vorrat.

Theater Uri stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Der Bestand wird regelmässig kontrolliert und nachgefüllt. Bei Bedarf werden Hygienemasken und Handschuhe angeboten.

Soweit möglich, erhalten gemäss Art. 10b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus besonders gefährdete Arbeitnehmende nur Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.

Der Betrieb lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause.

Die Kontaktperson Arbeitssicherheit (Sicherheitsbeauftragte des Theater Uri) überprüft die Umsetzung der Massnahmen.

10. PERSONENDATEN

Der Betrieb erfasst Kontaktdaten der Gäste, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.

Massnahmen

Für den Barbetrieb bei Veranstaltungen muss Theater Uri keine Kontaktdaten erfassen, da die Daten bereits über den Ticketverkauf erfasst werden. Mietveranstaltungen: Der Mieter/die Mieterin muss die Gästeliste nicht ans Theater Uri weiterleiten. Theater Uri erfasst die Kontaktdaten des Mieters/der Mieterin.

Theater Uri verwendet die Daten ausschliesslich für den angegebenen Zweck. Theater Uri bewahrt die Daten 14 Tage auf und vernichtet sie danach vollständig; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten. Der kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern erläutert.

6460 Altdorf, 16.06.2020

Leitung Theater Uri



Michel Truniger